



Käthe-Kollwitz-Grundschule Nauen Hausordnung gültig ab 01.08.2021

Diese Hausordnung soll ein planmäßiges Lernen in gegenseitiger Achtung und friedlichem Miteinander im gemeinsamen Schulleben unter Berücksichtigung der Werteordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Brandenburg gewährleisten. Sie gilt für SchülerInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, sonstiges pädagogisches Personal und Besucher der Schule.

Das Hausrecht obliegt der Schulleiterin oder ihren Vertretern. Jeder unterrichtende Lehrer vertritt in seinem Bereich die Schulleiterin in der Ausübung des Hausrechts. Jeder Schüler ist während der Unterrichtszeit und bei allen schulischen Veranstaltungen unter der Aufsicht eines Lehrers.

Allgemeine Verhaltensregeln

Schüler, Lehrer und Eltern haben tolerant miteinander umzugehen und die individuellen Befindlichkeiten hinzunehmen, solange dadurch nicht in die Rechte Dritter eingegriffen wird. Jeder Schüler soll die Gelegenheit haben, sich hinsichtlich seiner persönlichen Fähigkeiten und Begabungen unter Beachtung des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme zu entwickeln.

- Wir gehen alle ruhig, rücksichtsvoll und vorsichtig miteinander um.
- Wir werfen nicht mit harten Gegenständen, wie zum Beispiel Schneebällen und andere Bällen sowie Steinen.
- Wir toben und spielen nicht im Treppenflur, auf den Toiletten, auf dem Müllsammelplatz oder auf dem Fahrradstellplatz.
- In den Pausen dürfen wir mit Softbällen auf dem Schulhof spielen, achten dabei aber auf die anderen Mitschüler.
- Das Erklettern von Bäumen, Zäunen, Dächern, Geländern und Toren ist untersagt.
- Das mutwillige Beschädigen von Schuleigentum und Pflanzen ist verboten.
- Das Fahrradfahren ist auf dem Schulhof in der Regel nicht erlaubt.
- Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen und gefährlichen Gegenständen sowie entzündbaren und feuergefährlichen Stoffen ist strengstens verboten.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulhof einschließlich dem Gelände der Turnhalle untersagt.
- Während der Unterrichtszeit darf kein Schüler ohne Genehmigung das Schulgelände verlassen.
- Nach dem Ende des Schultages ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- Das Abstellen von Fahrrädern ist nur mit einem Antrag für einen Fahrradstellplatz möglich.
- Für den Verlust des Fahrrads wird von der Schule keine Haftung übernommen.

Hinweise zum Unterrichtsbeginn

- Der Schulhof ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ins Schulgebäude ist für alle Schüler und Besucher ab 7.15 Uhr möglich. Jeder Schüler begibt sich dann in seinen Unterrichtsraum (pandemiebedingte Änderungen werden den Schülern und Eltern durch den Klassenlehrer bekannt gegeben).
- Während der Unterrichtsblöcke wird die Schule verschlossen.
- Besucher der Schule melden sich immer im Sekretariat an.
- Die Schüler nehmen im Schulgebäude den entsprechenden Weg zum Unterrichtsraum laut Brandschutzordnung.
- Jeder Schüler muss um 7.30 Uhr im entsprechenden Unterrichtsraum sein.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich.
- Sollte ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht erschienen sein, meldet das der Klassensprecher im Sekretariat.



Hinweise für Räume

- Geräte und Materialien in den Unterrichtsräumen dürfen nur nach Erlaubnis durch den Lehrer / Erzieher benutzt werden.
- Schüler dürfen nur die oberen Fenster nach Anweisung durch den Lehrer öffnen.

Hinweise für die Pausen

- Die Mahlzeiten erfolgen unter der Aufsicht eines Lehrers im Klassen- bzw. Fachraum. Ein Raumwechsel erfolgt stets erst im Anschluss.
- Im Mittagsband erfolgt die Esseneinnahme der Jahrgänge 3/4 um 11.10 Uhr und der Jahrgänge 5/6 um 11.15 Uhr. Die Jahrgänge 1/2 gehen in Begleitung ihrer Erzieher zum Mittagessen.
- Das Pausenende wird durch ein Klingelzeichen angezeigt. Die Schüler gehen dann unverzüglich ins Schulgebäude und bereiten sich auf den nächsten Unterricht vor.
- Regenpausen werden durch ein dreimaliges Klingelzeichen angezeigt. Die Schüler halten sich dann in den Unterrichtsräumen, gegebenenfalls im Dachgeschoss oder im AG-Raum auf.
- Ein Raumwechsel soll zügig und diszipliniert ablaufen.



Regeln multimediale Geräte

Sämtliche multimediale Geräte der Schüler sind während des gesamten Schultages ausgeschaltet (auch keine Stummschaltung). In Notfällen kann durch den Lehrer / Erzieher eine Ausnahmegenehmigung zur Handybenutzung erteilt werden. Bei Regelverstoß kann die Wegnahme durch die Lehrkraft / Erzieher mit anschließender Rückgabe an die Eltern erfolgen. Auch Lehrer und Erzieher nutzen Ihre Handys nicht im Unterrichtsraum.

Hinweise für Eltern

- Unterstützen Sie Ihr Kind bei der Einhaltung der geltenden Schulregeln. Wir werden Sie über wiederholte oder grobe Verstöße Ihres Kindes gegen die Hausordnung informieren.
- Bei grob fahrlässigen Verstößen und nach Sachlage der Dinge, deren Folgen der Schüler bewusst abschätzen konnte, können an die Eltern Schadenersatzansprüche geltend gemacht werden.
- Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung kann eine sofortige Abholung des Schülers durch die Eltern erfolgen.
- Beurlaubungen für Schüler können beim Klassenlehrer spätestens einen Werktag vorher mit der entsprechenden Begründung eingereicht werden. Die Entscheidung über die Beurlaubung trifft bei bis zu drei Tagen der Klassenlehrer. Alle Beurlaubungsanträge über 3 Tage müssen vom Schulleiter erteilt werden. Das dazugehörige Antragsformular steht auf der Homepage zur Verfügung.
- Bitte melden Sie Ihr Kind immer am Tag des Fehlens bis 7.30 Uhr über das Sekretariat in der Schule krank.
- Denken Sie immer an das Entschuldigungsschreiben, in dem der Grund und die Dauer des Fernbleibens vom Unterricht erkenntlich wird.
- Beim Fehlen durch Krankheit sollte ab dem 3. Fehltag ein ärztliches Attest dem Klassenlehrer vorgelegt werden.
- Im Krankheitsfall oder bei nicht einschätzbarem Unwohlsein ist das Kind ausnahmslos von den Sorgeberechtigten oder im Notfall berechtigten Personen persönlich abzuholen. Das Kind verbleibt bis zur Abholung in der Klasse.
- Bei einer Häufung von Fehltagen Ihres Kindes kann ab dem ersten Fehltag ein ärztliches Attest durch den Klassenlehrer in Absprache mit der Schulleitung verlangt werden.
- Bei Infektionskrankheiten und Kopflausbefall gelten die amtlichen Bestimmungen.
- Eine akute Sportbefreiung ist auf Antrag durch die Eltern in Absprache mit dem Sportlehrer möglich.
- Denken Sie an das rechtzeitige Stechen von Ohrlöchern zu Beginn der Sommerferien.
- Im Sportunterricht ist sportgerechte Kleidung zu tragen. Alle gefährdenden Gegenstände (Schmuck, Tücher, ...) sind vor dem Unterricht abzulegen.
- Für Verluste von Wertgegenständen kommt die Schule nicht auf.



#95255673